

Der Landessportfischerverband Niedersachsen e.V.
und die Angelsportgemeinschaft Müden/Örtze e.V.

informieren



Die Fischerprüfung

Landessportfischerverband Niedersachsen e.V.
Calenberger Straße 41, 30169 Hannover

- anerkannter Fischereiverband -
- anerkannter Naturschutzverband -

Lieber Jungangler, lieber Interessent,

hier haben wir für Euch die aktuellen Voraussetzungen des LSFV Nds. E.V. für die Fischerprüfung zusammengefasst. Inhalte 1:1 vom Original Infoblatt des LSVF entnommen.

Fischerprüfung

Die Fischerprüfung im Bundesland Niedersachsen ist die notwendige Voraussetzung für die Ausübung des Fischfangs mit der Handangel und zum Erlangen des behördlichen Fischereischeins. Im Niedersächsischen Fischereigesetz hat der Gesetzgeber zur Erfüllung dieser Forderung die anerkannten Landesfischereiverbände verpflichtet.

Die Gesamtverantwortung für die Fischerprüfung liegt beim dem zuständigen Landesverband hier dem Landessportfischerverband Niedersachsen. Darum ist die vorliegende Ausbildungs- und Prüfungsordnung für alle Bezirke und Vereine im Landesfischereiverband (LSFV) Niedersachsen verbindlich.

Abweichungen und Änderungen zur vorliegenden Ordnung bedürfen der vorherigen Zustimmung des Verbandes.

Der LSFV Niedersachsen bietet in seinem Wirkungskreis allen Mitgliedern und Nichtmitgliedern die Möglichkeit an, im Rahmen von Vorbereitungslehrgängen zur Fischerprüfung die notwendigen Kenntnisse zum Erlangen der Fischerprüfung zu erwerben.

Sachgebiete der Fischerprüfung

Theoretischer Teil

- Allgemeine Fischkunde
- Spezielle Fischkunde mit einheimischen Süßwasserfischen und Meeresfischen
- Gewässerkunde
- Gerätekunde (Theorie)
- Natur- Tier- und Umweltschutz
- Gesetzeskunde

Praktischer Teil

- Gerätekunde (Praxis)
- Praktische Handhabung (Werfen)

Der Landessportfischerverband Niedersachsen e.V.
und die Angelsportgemeinschaft Müden/Örtze e.V.



informieren

Vorbereitungslehrgang

In den Vorbereitungslehrgängen werden alle Sachgebiete der Fischerprüfung unterrichtet. Die Vorbereitungslehrgänge werden in deutscher Sprache abgehalten.

In der Regel ist die Voraussetzung für die Teilnehmer an der Fischerprüfung die Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang des Landesverbandes (Ausrichter Bezirke oder LV-Vereine), der mindestens 30 Unterrichtsstunden Theorie und eine hinreichende Anzahl von Ausbildungsstunden Praxis umfasst.

Prüfung

Die Fischerprüfung gilt als bestanden, wenn der Prüfungsteilnehmer im theoretischen Teil im Prüfungsfragenbogen von 60 Fragen aus allen sechs Sachgebieten mindestens 45 Fragen richtig beantwortet hat. Es müssen jedoch in jedem einzelnen Sachgebiet mindestens sechs Fragen richtig beantwortet sein; der Prüfungsteilnehmer im praktischen Teil der Prüfung die Bedingungen für die Gerätekunde (Praxis), das Werfen auf die Arenbergscheibe – mindestens 30 von 100 möglichen Punkten – und die Weitwurfbedingungen – mindestens 25 m – erfüllt.

Inhalte theoretischer Teil

Allgemeine Fischkunde

Äußerer und innerer Aufbau des Fischkörpers, Bedeutung der Sinnesorgane, Fortpflanzung und Laichzeiten, Fischkrankheiten.

Spezielle Fischkunde

Unterscheidung der einheimischen Fischarten und der in den Küstengewässern vorkommenden Meeresfischarten, ihre Merkmale und ihre verschiedenen Lebensweisen.

Gewässerkunde

Das Wasser als Lebenselement der Fische:

Wasserqualität, Produktionskraft, Sauerstoff- und Temperaturverhältnisse der Fließ- und Stillgewässer. Die Tier- und Pflanzenwelt im und am Wasser. Bedeutung der verschiedenen Gewässertypen und -regionen für die Fischbestände.

Fisch- und Gewässerpflege:

Verhalten bei Feststellung von Fischschädlingen, Fischkrankheiten, Fischsterben und Gewässerverunreinigungen. Behandlung der Fische nach dem Fang. Laich- und Schongebiete, Besatzmaßnahmen, Fangregelungen, Fangstatistik und ihre Bedeutung.

Gerätekunde (Theorie)

Grundsätzliche Kenntnisse über den Fischfang mit der Angel:

Erlaubte und nicht erlaubte Fanggeräte und Fangmethoden, richtiges waidgerechtes Zusammenstellen des Angelgerätes für den Fang bestimmter Fischarten des Süßwassers und des Meeres in unseren Gewässern. Unterrichtung in der praktischen Handhabung der Fischereigeräte.

Natur-, Tier- und Umweltschutz

Tierschutzgerechtes Verhalten gegenüber der „Kreatur Fisch“, d.h. schonende Behandlung und damit Ersparen unnötiger Schmerzen und Leiden. Das Töten von Fischen.

Spezielle Unterweisung bezüglich der Lebensansprüche der Fische und anderer zum Gewässer gehörende Tiere, deren natürliche Lebensgewohnheiten, des Erkennens möglicher Störungen, der Ausübung des waidgerechten Fischfangs, der Möglichkeiten zur Förderung und Erhaltung eines den Gewässern



informieren

entsprechenden artenreichen Fischbestandes und der im und am Gewässer lebenden anderen Tierarten. Sicherstellung des Überlebens unserer heimischen Fischarten durch Schutz, Erhaltung und Wiederherstellung von Gewässerbiotopen.

Gesetzeskunde

Rechtliche Bestimmungen:

Inhalt des Fischereirechtes, Arten der Fischereiberechtigungen (Eigentum, Pacht, Erlaubnisschein). Vorschriften bei der Ausübung des Fischereirechtes (staatlicher Fischereierlaubnisschein, Schonzeiten, Mindestmaße, Schongebiete, Uferbetretungsrecht, Tag- und Nachtfischerei, Gemeingebrauch am Wasser, verbotene Befischungsmethoden, Strafvorschriften), zuständige Verwaltungsbehörden, Fischereiaufsicht, wichtige Bestimmungen z.B. der Binnenfischereiordnung, Küstenfischereiordnung, des Jagd-, Natur- und Tierschutzgesetzes.

Inhalte praktischer Teil

1. Gewichtzielwürfe auf Arenbergscheibe

- Rute: Einhandrute 1,37 bis 2,5 m lang, mindestens 3 Schnurführungsringe und ein Spitzenring
Rolle: Stationärrolle, handelsüblich
Gewicht: 7,5 g Kunststoffgewicht, Farbe beliebig, Tropfenform, Gesamtlänge einschließlich Öse höchstens 6,5 cm, maximaler Durchmesser 2 cm
Wurfbahn: Arenbergscheibe mit 5 Ringen im Außendurchmesser von 0,75 m, 1,35 m, 1,95 m, 2,55 m, 3,15 m;
Der Zielkern besteht aus einer Scheibe von 0,75 m Durchmesser und maximal 5 mm Dicke; Farbe der Tuchscheibe: grün, der Ringe: weiß, des Zielkerns: mattschwarz; Ringstärke: 2 cm
Startplätze: siehe Abbildung 1.1
Startbrett: 1,00 m lang, 10 cm hoch
Würfe: von jedem Startplatz aus 2 Würfe
Startplatz 1: Pendelwurf unter der Hand
Startplatz 2: Seitenwurf rechts
Startplatz 3: Überkopfwurf
Startplatz 4: Seitenwurf links
Startplatz 5: beliebig
Zeit: 5 Minuten
Wertung: von der Mitte aus 10 – 8 – 6 – 4 – 2
Höchstpunktzahl: 100, Mindestpunktzahl: 30

2. Gewichtweitwurf

- Rute: wie oben
Rolle: wie oben
Schnur: wie oben
Gewicht: wie oben
Wurfbahn: 100 m lange, 50 m breit; siehe Abbildung 2.1
Startbrett: wie oben
Wurfart: beliebig, kein Schleuder- oder Katapultwurf
Zeit: je Wurf 2 Minuten bis zum Abwurf
Wertung: der weiteste gültige Wurf, mindestens 25 m; 3 Versuche

Der Landessportfischerverband Niedersachsen e.V.
und die Angelsportgemeinschaft Müden/Örtze e.V.



informieren

Abbildung 1.1

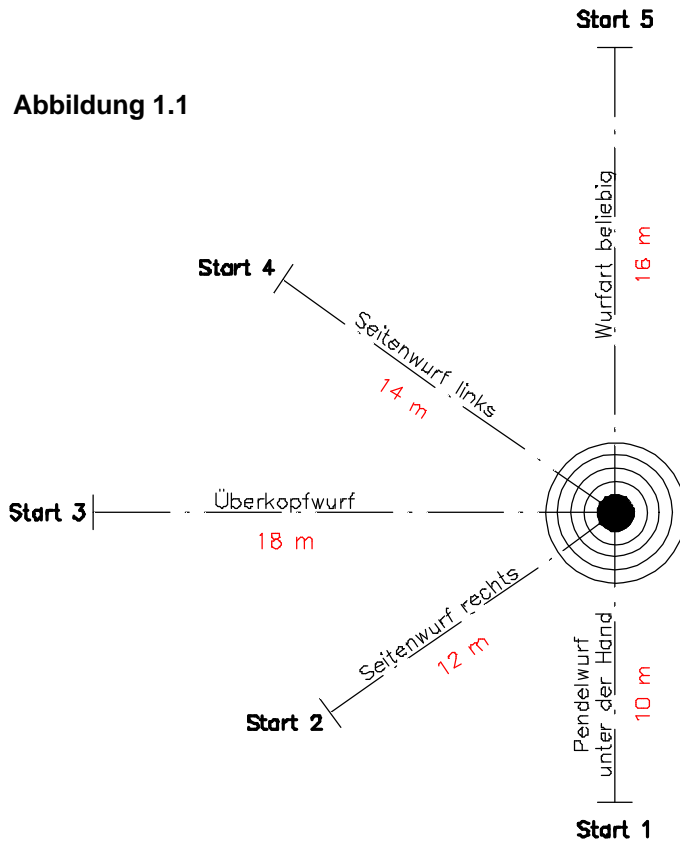


Abbildung 2.1

